

Zur Bedeutung der wissenschaftlichen Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip für die Leitung der Rechtsprechung

Bemerkungen des Vizepräsidenten des Obersten Gerichts,
WALTER ZIEGLER, zum Bericht der Kommission

Verehrter Genosse Vorsitzender!
Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich mit der Frage befassen, welche Bedeutung die auf dem VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands entwickelte wissenschaftliche Leitung der Volkswirtschaft und ihrer Zweige nach dem Produktionsprinzip für die Leitung der Rechtsprechung hat und wie die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen im Erlaßentwurf und im Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes ihren Niederschlag gefunden haben.

Im Programm des VI. Parteitages heißt es:

„An der Spitze der Aufgaben des sozialistischen Staates stehen seine volkswirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion, die Leitung der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Die Arbeiter-und-Bauern-Macht dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert dessen Freiheit und friedliches Leben und schützt die sozialistischen Errungenschaften. Sie sichert allen Bürgern ohne Ansehen der Person, Herkunft und Weltanschauung angemessene Arbeit, Freiheit von jeglicher Ausbeutung und Knechtung, Gerechtigkeit und das unveräußerliche Recht, mitzuarbeiten, mitzuplanen und mitzuregieren.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hält es für notwendig, daß die Organe der Staatsmacht ihre Kraft und Aufmerksamkeit auf die Lösung der ökonomischen, technischen und kulturellen Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes konzentrieren⁴

Diese Bemerkungen zeigen die enge Verbindung von Ökonomie und Recht. Sie zeigen weiter, daß die Rechtsprechung kein anderes Ziel verfolgen kann, als die Durchsetzung der Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Diese Fragen sind sehr ausführlich in den Grundsätzen des Erlasses behandelt und begründet worden.

Der umfassende Aufbau des Sozialismus erfordert höhere Qualität der Rechtsprechung

Der umfassende Aufbau des Sozialismus erfordert eine hohe Qualität der Arbeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane. Um eine dem umfassenden Aufbau des Sozialismus entsprechende Qualität der Rechtsprechung